

Merkels Rückwärtssalto



Deutschlands Kanzlerin Angela Merkel zog ihre Osterruhe-Regelung mit einer Entschuldigung zurück: „Der Fehler ist meiner!“

Politik, Seite 4/5

KLEINE ZEITUNG



-1° | 16°

25.

MÄRZ 2021
DONNERSTAG
GRAZ

PRINT | WEB | APP

Liveticker
ab 20.45 Uhr

Kleine-Zeitung-App
kleinezeitung.at



20.45 UHR | ORF 1

Zeigt vor, wie Aufbruch geht!

Mit viel Hoffnung und großem Ziel startet das Fußball-Nationalteam gegen Schottland in die WM-Qualifikation.

Thema des Tages, Seite 2/3,
Sport, Seite 54-56

TOPPRESS, KARIKATUR: PETAR PISMESTROVIC

HANDEL UND SCHULEN ZU

Der Osten macht zu Ostern dicht

Ostösterreich muss in die Osterruhe: Die Geschäfte sperren ab Gründonnerstag zu, Schulen sind in der Woche nach Ostern im Fernunterricht. Die Wiener Intensivstationen sind am Limit.

Politik, Seite 6/7

STEIERMARKE

Wieder werden Operationen verschoben, um Reserven für Covid-19-Fälle frei zu halten.

Seite 19

JETZT ZU GEWINNEN:

115 MIO

ERWARTETE
GEWINNSUMME

EURO
MILLIONEN

spiele-mit-verantwortung.at

ANZEIGE



Der Wald als Zufluchtsort. Pandemie und E-Bike-Boom locken immer mehr Menschen ins Grüne. Konflikte mit Eigentümern nehmen zu. Eine Suche nach Lösungen.

Wie ein Miteinander im Wald gelingen kann

„Man taucht ja auch nicht ohne Tauchkurs“

Ja es fällt auf, dass mit der Zahl der Naturnutzer im letzten Jahr auch Konflikte zugenommen haben“, so **Jürgen Dumpelnik**, Vorsitzender der Naturfreunde Steiermark. In Vereinen wie Naturfreunde, Alpenverein & Co. spielen „Umweltbildung“ eine große Rolle. Wichtig sei, dass auch alle anderen Freizeitnutzer Eigenverantwortung wahrnehmen.

„Wir bieten eine Vielzahl an Infos, Tourenportalen und Wanderführern. Es nicht zu viel verlangt, dass man sich als Nutzer der Natur auch informiert. Man taucht ja auch nicht ohne Tauchkurs.“ Was er von Strafen bei Konflikten in der Natur hält? „Dass es sie geben muss, damit Gesetze eingehalten werden, ist üblich. Dass Strafen allein nicht helfen, sehen wir täglich. Aber bei besonders schwarzen Schafen gäbe es kein Veto von mir, wenn gestraft würde.“



„Es muss allen klar werden, dass man da draußen nicht alleine ist“

Als 1975 der Wald geöffnet wurde, war Radsport kein Thema, sagt **Markus Pekoll**. „Heute werden bundesweit 200.000 E-Bikes pro Jahr verkauft und mit einem E-Bike landet man schnell einmal im Wald“, meint der Ex-Bike-Profi und Bauernsohn, der als Kenner beider Welten neuer Mountainbike-Koordinator des Landes ist. Die Stelle wurde notwendig, weil es mangels ausgewiesener Strecken zu vielen Konflikten zwischen Eigentümern und Bikern kommt. Biker sind abseits der Straße schnell einmal „illegal“ unterwegs. „Schuldzuweisungen bringen uns nicht weiter, das ist historisch so gewachsen.“



Pekolls Auftrag: Es geht darum, ein Umfeld und Orientierung zu schaffen, damit es im Idealfall in vielen Gemeinden einzelvertragliche Lösungen zwischen Eigentümern und Tourismus gibt. Mit ausgeschilderten Mountainbikestrecken, für die Eigentümer entschädigt werden und die per Freizeitpolizei versichert sind. „Wichtig ist, Zielgruppen zu definieren, damit man nicht am Bedarf vorbeiplant, etwa wenn zu steile Trails gebaut werden.“ Pekoll appelliert an alle Naturnutzer: „Es muss allen klar werden, dass man da draußen nicht alleine ist. Es geht darum, das Wir und nicht nur das Ich zu sehen.“

Goldene Regel: Jede Aktion fertigdenken

Gegen die Öffnung aller Forststraßen für Biker, wie von vielen Seiten gefordert, tritt **Stefan Zwettler**, Forstdirektor der Landwirtschaftskammer, ein. „Mit einzelvertraglichen Lösungen samt Freizeitpolizei ist allen mehr geholfen.“ Es komme aus seiner Sicht



„leider immer öfter vor, dass Menschen, die fernab der Natur leben, sich alle Freiheiten herausnehmen, sobald sie in der Natur sind.“ Sein Appell: „Jede Aktion fertigdenken“ und sich in der Natur stets fragen: „Was bewirkt meine Aktion? Bin ich da richtig?“

„Nummerntafeln“ für E-Bikes

Die Zunahme an Radlern und E-Bikes ist für Agrarlandesrat **Hans Seitinger**, „ein gigantischer Trend, den man nicht aufhalten kann“. Dieser erfordere jedoch vertragliche Wege-Lösungen und das Bewusstsein bei Sportlern, „dass Almen und Wald kein Allgemein-Eigentum sind, aber sehr wohl Lebensraum und Arbeitsplatz“.



Vor allem forstliche Sperren seien „bitte so zu beachten wie andere Straßensperren auch. Da geht es, etwa bei Holzfällungen, um den Schutz aller.“ Viele Übertretungen bleiben laut Seitinger aber trotz Gesetzen aufgrund der Anonymität in der Natur ungeahndet. „Es wird daher über Kennzeichen für E-Bikes zu reden sein, die man dann idealerweise mit einem Versicherungsangebot verbindet.“ Was Wanderer betrifft, so plädiert Seitinger für „sanfte Besucherlenkung“, etwa mit Themenwegen.

UNSER WALD

Das begehrte grüne Herz
Serie, Teil 5

WUSSTEN SIE, DASS ...

... **achtloses Wegwerfen** von Müll im Wald bis zu 150 Euro Verwaltungsstrafe nach sich ziehen kann, bei größeren Mengen sogar eine Strafzahlung nach Altlastensanierungsgesetz fällig wird?

... **Skifahren**, Snowboarden, Langlaufen und Tourengehen im Wald dem „Betreten“ gleichgestellt und somit grundsätzlich erlaubt ist (Ausnahmen siehe rechts)?

... **das Skifahren** und Snowboarden hingegen im Wald abseits der Piste im Bereich von „Aufstiegshilfen“ (500 Meter links und rechts von einer Liftrasse) nicht erlaubt ist?

... **Campieren** oder Übernachten im Fahrzeug im Wald nur mit Zustimmung des Waldeigentümers erlaubt ist und andernfalls auch mit bis zu 150 Euro Strafe geahndet werden kann?

... **das Rauchen** im Wald bei besonderer Waldbrandgefahr ebenso wie sämtliches Feuer-Entzünden verboten ist und mit bis zu 7270 Euro bestraft werden kann?

... **unerlaubtes Fahren** mit Auto oder Motorrad im Wald mit bis zu 730 Euro bestraft werden kann?

... **man für das Sammeln** von Kleinholz die Erlaubnis des Eigentümers benötigt, ansonsten bis zu 730 Euro Strafe möglich sind?



Griss um die Früchte des Waldes: Pro Tag und Person dürfen nicht mehr als zwei Kilogramm Pilze gesammelt werden

LK 00, ADOBE STOCK (5),
LAND/STREIBL,
BMLRT, KK (2)

FRAGE & ANTWORT

Was ist im Wald erlaubt und was verboten?

Quell vieler Nutzungskonflikte ist fehlendes Wissen.
Hier eine kleine Auffrischung.

1 Darf ich mich in fremden Wäldern aufhalten?

ANTWORT: Prinzipiell ja! Das Betreten (Achtung: nicht Befahren) des Waldes zu Erholungszwecken ist seit der Öffnung des Waldes 1975 erlaubt. Doch es gibt Ausnahmen. Jungwälder mit Baumhöhe unter drei Metern sind für Freizeit-Waldnutzer ebenso tabu wie Forstgärten und Holzlagerplätze. Auch bei befristeten Sperrungen (z. B. bei Holzschlägerarbeiten) ist das Betreten verboten – die Missachtung war zuletzt Ursprung vieler Nutzungskonflikte. Je nach Art des Verstoßes kann es Verwaltungsstrafen nach dem Forstgesetz (§ 174) bis zu 3630 Euro, bei Feuerentzündung während behördlich ausgerufenen Waldbrandgefahr sogar bis zu 7270 Euro geben.

2 Dürfen Eigentümer den Wald absperren?
ANTWORT: Bis zu vier Monate kann ein Waldstück unter gewissen Voraussetzungen befristet abgesperrt werden – zum

3 Darf ich im Wald Rad fahren?

ANTWORT: In Österreich ist das Befahren des Waldes nur mit Erlaubnis des Eigentümers erlaubt (entweder persönlich oder allgemein durch Hinweistafeln). Die Öffnung der Forststraßen wird seit Jahren kontrovers diskutiert, scheint aber vorerst nicht zu kommen. In vielen Gemeinden gibt es (oder plant man) aber Verträge mit Tourismusverbänden und Eigentümern, bestimmte „Trails“ im Wald freizugeben. Strafe für unerlaubtes Radfahren (oder Reiten): bis zu 150 Euro.

Beispiel wegen Holzernte, Wind- oder Schneebruch oder Schädlingsbekämpfung (bei über vier Monaten braucht es eine behördliche Bewilligung). Die Sperre ist mit Hinweistafeln auf Wegen anzukündigen. Dauerhaft gesperrt werden dürfen Christbaumkulturen und Waldfläche in unmittelbarer Umgebung von Wohnhäusern.

4 Wem gehören Pilze und Beeren im Wald

ANTWORT: „Früchte des Waldes“ – Pilze, Beeren, Kastanien etc. – gehören dem Waldeigentümer. Dieser kann das Sammeln verbieten (z. B. durch Hinweistafeln). Tut er das nicht, wird eine stillschweigende Duldung angenommen. Pro Tag und Person dürfen aber nicht mehr als zwei Kilogramm Pilze (egal welcher Art) gesammelt werden. Verstöße dagegen kosten bis zu 150 Euro, auch eine Abnahme der Pilze durch Forstschutzorgane oder Polizei ist möglich. Bei Zirbenzapfen für Schnaps gilt in der Steiermark: Vom Boden aufsammeln ist erlaubt, vom Baum herunternehmen nicht.

5 Dürfen Hunde im Wald frei herumlaufen?

ANTWORT: Nach dem Landessicherheitsgesetz müssen Hunde an öffentlich zugänglichen Orten (dazu gehört der Wald) angeleint sein oder Maulkorb tragen. Laut Landesforstdirektion gilt jedoch ein „Leinengebot“, vor allem um das Wild nicht aufzuschrecken und zu stressen.

